

# **Teilzeit Lehrerin Grundschule Bayern**

**Beitrag von „s3g4“ vom 11. Dezember 2025 08:22**

## Zitat von Herr Bernd

Rechnet sich die Pension für Vollzeit gegenüber Teilzeit nicht erst dann übermäßig, wenn man nach der Pensionierung auch länger als seine Dienstzeit lebt, also bei 40 Dienstjahren mindestens 107 oder so wird? Dem Gefühl nach, ich hab das noch nicht genau durchdacht.

Dieser Satz macht aus keinem Blickwinkel sinn.